



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

über  
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Herrn Ronny Maritzen  
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie  
und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

12. Januar 2021

### **Klein- und Freizeitgärten - Flächenpotenziale nutzen und ökologische Bewirtschaftung fördern**

Beschluss-Nr. 0126 vom 27. Oktober 2020, (Antrags-Nr. 20-F-20-0018)

Klein- und Freizeitgärten in Siedlungsnähe erfüllen wichtige soziale und ökologische Funktionen. Insbesondere die von Vereinen betreuten Kleingartenanlagen dienen nicht nur der Naherholung und Selbstversorgung mit Obst und Gemüse, sondern Kleingartenvereine leisten mit ihrem Angebot ebenso einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander und zur Integration quer durch alle Bevölkerungsgruppen. Für Familien mit Kindern bieten solche Gärten wertvolle Spiel- und Naturerlebnisräume. Mit ihrer kleinräumigen Vielfalt an Pflanzen und Strukturen haben sie darüber hinaus - bei entsprechender Gestaltung und Bewirtschaftung - eine wichtige Biotopfunktion.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie sieht der Versorgungsgrad der Wiesbadener Bevölkerung mit Klein- und Freizeitgärten aus, wo bestehen Defizite?
2. Welche Flächenpotenziale für neue Klein- und Freizeitgärten gibt es?
3. Aus welchen Flächen sollten ggf. noch bestehende Gärten aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes (z. B. Freihaltung von Bachauen) verlagert werden?
4. Welche bestehenden Gärten sind ggf. durch künftige Bauvorhaben betroffen?
5. Welche Klein- und Freizeitgartenflächen sind bereits im geltenden Flächennutzungsplan enthalten, aber noch nicht durch Bebauungspläne gesichert?
6. Wie ist der derzeitige Stand des Generalpachtvertrags zwischen der LHW und dem Stadt-/Kreisverband der Kleingärtner? Beinhaltet der Vertrag Elemente zur ökologischen Bewirtschaftung und falls ja, welche?
7. Findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Stadt-/Kreisverband der Kleingärtner oder einzelnen Kleingartenvereinen statt?

II. Der Magistrat wird gebeten,

1. Flächen für Klein- und Freizeitgärten, die bereits im geltenden Flächennutzungsplan enthalten sind, für die es aber noch keinen B-Plan gibt, in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsbeiräten durch Bebauungspläne zu sichern.
2. die ökologische Bewirtschaftung von Klein- und Freizeitgärten durch die Unterstützung entsprechender Vereinsaktivitäten sowie durch geeignete Festlegungen in Pachtverträgen zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragestellungen 1-7 des Beschlusses betreffen mehrere Fachbereiche in zwei Dezernaten. Da die Fragen auf das gesamte Stadtgebiet abzielen, ist eine umfassende Beantwortung mit einem hohen Rechercheaufwand verbunden. Daher ist davon auszugehen, dass der Bericht voraussichtlich erst zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 04. Mai 2021 vorliegen wird.

Mit freundlichen Grüßen

